

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon: (05 11) 12 41-0  
Telefax: (05 11) 12 41-266  
Internet: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)  
Auskunft: Herr Dr. Antoine  
Durchwahl: (05 11) 12 41-319  
E-Mail: [joerg.antoine@evlka.de](mailto:joerg.antoine@evlka.de)  
Datum: 16. Dezember 2003  
Aktenzeichen: GenA 7313 III 3a R 357

### Rundverfügung G30/2003

**Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2004  
Veränderung zur Rundverfügung G25/2003 vom 11. November 2003  
Erlass von Satzungen für gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Die Frist zum Erlass von Satzungen für gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde bis zum 20.06.2004 verlängert.
--

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Rundverfügung G25/2003 vom 11. November 2003 über den Erlass von Satzungen für gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben wir soeben die Mitteilung erhalten, dass das Bundesfinanzministerium der Finanzen (BMF) nunmehr im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die Frist zum Erlass von Satzungen bis zum 30. Juni 2004 verlängert hat (BMF-Schreiben vom 27. November 2003 – IV C 4 – S 0177 – 31/03 – wird im BStBl. I veröffentlicht werden).

Dies gibt uns Gelegenheit, Einzelheiten über die Erforderlichkeit des Erlasses von Satzungen mit der OFD Hannover abzustimmen. Über das Ergebnis dieses Gesprächs werden wir Sie in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff